

Zu dem ersten Nachtrage zur Lage (Bittular 3 vom 30. Juni 1870) wird hierdurch erläuternd bemerkt, daß für Verichtigungen von Waagen und Gewichtn, welche bezüglich ihrer Genauigkeit mit den Gebrauchsnormalen, Kontrollnormalen und Hauptnormalen übereinstimmen sollen, resp. auch die unter a. b. c. festgesetzten doppelten, dreifachen und vierfachen Beträge der für Verkehrsgegenstände entsprechenden Art geltenden Sätze der Spalte B. (für die Verichtigung) der Lage vom 12. Dezember 1869 gelten sollen. Das Entsprechende gilt vorkommenden Falls auch bezüglich der Gebühren für Prüfung ohne Stempelung.

(Bittular 11 vom 16. Dezember 1871 Nr. 10.)

Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission.

Foerster.

---

## 5. Marine und Schifffahrt.

---

Mit den nächsten Seeschiffer- und Seekuermanns-Prüfungen für große Fahrt wird bei den Navigationschulen

1. in Memel	am 25. Februar d. Js.,
2. " Danzig	" 6. März d. Js.,
3. " Stralsund	" 15. März d. Js.,
4. " Barth	" 23. März d. Js.,
5. " Grabow a. D.	" 1. April d. Js.

begonnen werden.

In Papenburg wird mit der nächsten Seekuermanns-Prüfung für große Fahrt am 18. Februar d. Js. begonnen werden.

---

## 6. Zoll- und Steuer-Wesen.

---

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramte zu Brandenburg ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitcheinen I. über zum Färben nach der Schweiz ausgeführte, von dort unter Zollkontrolle wieder eingehende rohe Seide beigelegt worden.

An Stelle der am 1. d. Mts. eingezogenen Königlich preussischen Hauptsteueramts-Assistentur zu Ehrenbreitstein ist dem Zollkontrolle-Amt am Bahnhofe daselbst die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsheinen übertragen worden.

Dem Königlich bayerischen Nebenzollamte I. Oberhausen, Hauptamtsbezirks Einbau, ist die unbefchränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitcheinen I. erteilt worden.